

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 9. März 1867.

Nr. 10.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einfürdungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adreszieren.

Militär und Schule.

Die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahres haben mancher Orten in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und der öffentlichen Meinung überhaupt auf die Bedeutung eines tüchtigen Heeres gelenkt. Seit dem Tage von Sadowa und Königgrätz ist in den verschiedenen Staaten rings um uns her, selbst in Frankreich, die Einführung einer bessern Bewaffnung und eine veränderte Organisation der Armee zur ersten Frage geworden. Begreiflich, daß auch unser Vaterland in diesen Dingen nicht zurückbleiben konnte. Wenn irgend ein Staat, so muß der kleine, der sich von mächtigen Nachbarn umgeben sieht, und muß die Republik, inmitten der Monarchien, dem Militärwesen die größte Aufmerksamkeit schenken, um im gegebenen Fall ehrenhaft und mit möglichstem Erfolg für ihre Neutralität und Unabhängigkeit einzustehen. Deshalb haben unsere eidgenössischen Räthe nicht nur bereitwillig Millionen dekretirt zur Anschaffung verbesserter Gewehre, sondern es haben auch wiederholt einflußreiche Männer sich mit der Organisation unsers Heerwesens beschäftigt und sich namentlich auch gefragt, wie es mit jenem Paragraphen unserer Verfassung stehe, der da heißt: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.“

Unsere Leser wollen nicht befürchten, daß die friedliche Lehrerzeitung sich auf einmal auf das Feld des Krieges verirre. Mit jenem Paragraphen und den Verhandlungen, die darüber bereits gepflogen wurden, kommen wir auf eine Frage zurück, welche die Schule und die Lehrerschaft sehr nahe berührt. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß etwa mit

Ausnahme von Graubünden und Wallis durch kantonale Verfassungen oder Gesetze überall unter andern auch die Lehrer als solche von der persönlichen Militärpflicht befreit sind, und in dem Bestreben, unser Volksheer nach Zahl und Tüchtigkeit zu heben, wurde auch der Ruf laut, daß die Lehrer künftig nicht mehr in dieser Ausnahmestellung verbleiben, sondern wie andere Bürger in die Armee eingereiht werden sollten. Noch ist zwar die Anregung nicht in den kompetenten Behörden zur Sprache gekommen und bleibt einstweilen ein Vorschlag einzelner, immerhin einflußreicher Männer; gleichwohl dürfte es keineswegs verfrüht sein, wenn auch die Lehrerzeitung die Angelegenheit bespricht und sich fragt: was werden die Lehrer selber zu dem Vorschlage sagen?

Für die bisher an den meisten Orten gültige Praxis scheint ein einziger Grund, die Rücksicht auf die Schule, entscheidend gewesen zu sein. Die Erleichterung, die man damit etwa dem Lehrer selber zuwenden wollte, fällt nicht bedeutend in die Waagschale. Man wollte eine störende Unterbrechung des Schulunterrichtes vermeiden. Und in der That, wo man aus diesem Grunde (oder Vorwände?) den Lehrer prinzipiell von der Wahlbarkeit als Mitglied des Großen Räthes, des Schwurgerichtes u. s. w. ausschließt, da würde es wenig konsequent aussiehen, wenn man ihn zum Militärdienst verpflichten wollte. Dennoch dürfte dieser Grund kaum zu den hinreichenden gehören. Im Ernstfall, wenn die Kriegsgefahr vor der Thüre oder schon im Hause ist, kennt ein freies Volk nur noch Eine Beschäftigung, den Krieg. Und da kann der Mann, der die vaterländische Geschichte lehrt und die heranwachsende Jugend zur Freiheits- und Vaterlandsliebe zu begeistern sucht, nicht zurück-

bleiben. In solchen Zeiten — dreißig- und selbst siebenjährige Kriege werden bei der neuern Kriegsführung immer seltener werden — ruht ohnedies auch der Schulunterricht. Die gewichtigste Einwendung bleibt die, wenn durch die militärischen Übung n in Friedenszeiten der Schulunterricht zu bedeutende Unterbrechung erleiden sollte. Wir sind jedoch der Ansicht, diese Störungen ließen sich auf ein Minimum zurückführen. Das Wichtigste von diesen Exerzitien lässt sich überall mit dem Seminarunterricht verbinden, das Uebrige meist auf die Ferienzeit verlegen. Damit fallen die Hauptbedenken dahin, welche sich gegen die Beziehung der Lehrer zum Militärdienst geltend machen mögen. Andere, mehr untergeordnete Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuerung wollen wir hier nicht näher erörtern; ebenso nicht die mannigfachen Vortheile für das Heer und für den Lehrer selber, wenn dieser aus der bisherigen Ausnahmestellung heraus und nach einer wichtigen Richtung hin mit dem Volksleben in nähere Verühring tritt: aber wir glauben öffentlich konstatiren zu dürfen, daß von Seite unserer schweizerischen Lehrerschaft keine Opposition, kein inneres Widerstreben zu befürchten ist, wenn die Wehrpflicht auch auf sie ausgedehnt werden sollte, daß sie im Gegentheil freudig und opferwillig bereit sein wird, auch in dieser Richtung ihre Kräfte dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Bereits haben sich unter den Lehrern wiederholt Stimmen in diesem Sinne vernehmen lassen, und eine gegentheilige ist uns bis zur Stunde noch nicht zu Ohren gekommen.

Aber noch in anderer Hinsicht stehen Militär und Schule zu einander in Beziehung. Das neueste Heft von Diesterweg's „rheinischen Blättern“, fortgeführt von Dr. Richard Lange, bringt einen Aufsatz unter dem Titel: „Wo stehen wir? Woher kamen wir? Wohin wollen wir?“ Er enthält manche Ueberreibung, die wir nicht unterschreiben könnten, aber auch manche recht beherzigenswerthe Gedanken. Indem vom letzten Kriege gesprochen wird, heißt es darin u. a.: „Ansangs sagte man überall: Ja, die Bündnadel! Jetzt heißt es auf beiden Seiten des atlantischen Ozeans: Nein, der Geist, die Intelligenz! Jetzt defkretirt Österreich: Mehr Unterricht! Jetzt bestellt Frankreich: Bessern Unterricht! England: Hebt die Volkschulen! Da steht also die Wurzel! Diejenigen Länder, welche ihre Volkschulen pflegten, thaten dies zwar keineswegs, nur um gute Soldaten

zu erziehen. Aber es ist klar, daß alle wahre Kultur die Leistungsfähigkeit der Natur erhöht. Dürfen wir uns eines Beispiels aus niederer Sphäre bedienen, so leuchtet es ein, daß ein kultivirter Acker mehr Frucht trägt, als ein unbebauter, oder daß ein dresfirtes Pferd mehr leistet, als ein wildes u. s. w. Was dort aber Ackerbau und Dressur, das leistet beim Menschen die Erziehung und Bildung. Eine wilde Horde von 1000 Mexikanern wird vernichtet von halb so vielen geschulten Truppen, und Fanatismus oder Raubsucht können den Muth und die Ausdauer nicht verleihen, welche eine wohlgeflogte Bildung und das Selbstbewußtsein des einzelnen ihm geben. Nicht die rohe physische Kraft, der Geist gewinnt die Schlachten. Die Erziehung zur Selbstthätigkeit, zum Selbstansehen, Selbstdenken, Selbstdinden &c. hat sich auch im Augenblick der höchsten Gefahr, im Kampf auf Leben und Tod bewahren müssen, u. s. w.

Wir wollen nicht untersuchen, welchen Anteil die preußische Volkschule an den Siegen vom vorigen Jahre habe; auch nicht, wie rasch es gehen werde mit den Fortschritten im österreichischen, französischen und englischen Unterrichtswesen; aber so viel leuchtet ein, daß die Schulbildung eines Volkes, wie auf die übrigen Lebensverhältnisse, so auch auf die kriegerische Tüchtigkeit desselben einen Einfluß ausübt, den man nicht unterschätzen darf. Die Schule dient in erster Linie den Zwecken des Friedens. Daß sie bürgerlich brauchbare Menschen heranbilde, die ihre Stelle im Leben würdig aussäßen, ihre eigene und ihrer Nebenmenschen Wohlfahrt zu fördern geschickt und bestrebt sind, Menschen, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, das ist ihr erstes Augenmerk; und wenn sie durch Verbreitung echt humaner und christlicher Grundsätze etwas dazu beitragen kann, den Krieg mit seinen Gräueln und die so oft unsittlichen Wurzeln desselben zu verhüten, wir möchten sagen, mehr und mehr unmöglich zu machen durch eine höhere und würdigere Auffassung des Lebenszweckes, so dürfte sie das zu den segensreichsten Früchten ihres Wirkens rechnen. Aber „wir sind noch weit entfernt vom hohen Ziele“; die schönen und wahren Worte, die ein W. C. Channing vom Standpunkt der Philosophie, der Humanität und des Christenthums gegen den Krieg und für die Lösung der betreffenden Streitfragen durch ein allgemeines Schiedsgericht, das die zivilisierten Völker aufstellen und schützen, vor einigen Dezennien gesprochen, sind

noch nicht auf empfänglichen Boden gefallen; die gewaltthätige Selbsthülfe, welche für das Individuum längst verpönt ist, gilt noch überall als ein anerkanntes, selbstverständliches Recht der Völker oder vielmehr der Regierungen, der Krieg im besten Fall als ein „nothwendiges Uebel.“ Unter solchen Verhältnissen kann und soll auch die Schule ihr Theil dazu beitragen, auch eine kriegstüchtige Generation heranzubilden. Und gewiß muß es sich auch im Felde bewähren, wenn die Jugend in der Schule zum Selbstanschauen, Selbstdenken, kurz zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit erzogen wurde; und wenn unsere republikanische Schule überdies in ihren Zöglingen das Gefühl für Recht und Ehre, die Liebe zu Freiheit und Vaterland, den Mut und die Thatkraft und einen opferwilligen Sinn belebt und kräftigt, so leistet sie damit, auch ohne daß ihre Lehrer selber zur Waffe greifen, Großes für jene Zwecke, die zunächst unserm Volksheer und dem Militärwesen vorgestellt sind. Es mag nichts schaden, wenn der schweizerische Lehrer zur Abwechslung seine Aufgabe auch einmal aus diesem Gesichtspunkte betrachtet und sich die Frage vorlegt, ob er an seinem Ort auch thue, was er kann und soll, damit unser Volk, wenn früher oder später diese schwerste Prüfung über das selbe verhängt werden sollte, des alten Schweizernamens würdig dastehé.

Wenn aber dergestalt unleugbar eine Wechselwirkung stattfindet zwischen Militär und Schule, und wenn in neuester Zeit die Einreichung der Lehrer in unsere Armee befürwortet wird, so will uns immer Eines nicht einleuchten: daß der nämliche Bund, der kürzlich wieder, und mit allem Recht, seine 12 Mill. für Militärzwecke bestimmt, um die Schule sich auch in gar keiner Weise bekümmert, um die Schule, die für die Nationalwohlfahrt in Kriegs- und Friedenszeiten doch eine so hohe Bedeutung hat. In dieser Hinsicht haben einst die Männer der helvetischen Gesellschaft anders gedacht, die Stapfer und Rengger u. a. zur Zeit der Helvetik weitergehende Ziele in's Auge gefaßt; in den 30er Jahren war unter Staatsmännern und andern einflußreichen Persönlichkeiten vielfach eine regere Theilnahme für die allgemeine Volksbildung zu treffen. Das „Minimum von Centralisation im Schulwesen“, von dem vor ungefähr einem Jahre die Lehrerzeitung gesprochen, wäre doch in Wahrheit nur ein Minimum, aber immerhin etwas, das mächtig fördernd auf das Gedeihen der

Schule einwirken müßte. Daß ein eidgenössischer Beamter über eine ungleich größere Fülle von Mitteln verfügen und damit auch entsprechende Zwecke erreichen könnte, dafür bürgt uns u. a. neuerdings eine Arbeit über das Unterrichtswesen der sämmtlichen Kantone in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, wofür ein Material benützt werden konnte, das z. B. einer Redaktion einer schweizerischen Lehrerzeitung oder einem Mitglied einer kantonalen Erziehungsbehörde nie zugänglich ist. Darum meinen wir, wenn wir, zunächst durch die Anregungen der Militärersparniskommission veranlaßt, einmal von „Militär und Schule“ reden wollten, auch dem Gedanken Ausdruck geben zu sollen, daß der Bund ohne Nachtheil nicht allzulange unsere Schulzustände gänzlich ignoriren dürfe.

Zum Schlusse müssen wir einen inhalts schweren Passus aus einer Besprechung, welche die letzte Nro. der „Sonntagspost“ der preußischen Thronrede widmet, dem Nachdenken unserer Leser empfehlen. „Der norddeutsche Bund übertrifft in Überwindung alter gebrachter Besonderheiten bei weitem den Zustand, den wir Schweizer im Jahr 1848 errungen haben. So schwer es war, eine Summe von Staaten und Städtchen mit Monarchen, Prinzen, Prinzessinnen, Bureaucraten, Generälen und anderem unzähligem Zivil- und Militärcorps unter einen Hut zu bringen, unter den Hut und die Hut des nationalen Gedankens, so ist es doch den Gründern des norddeutschen Bundes gelungen. Wir Schweizer dürfen uns ein wenig auf die Brust klopfen und in stiller Demuth bekennen, unsere Majestäten, die Kantone, wollen noch mehr gelten, als die verlachten deutschen Monarchiechen, unsere Nationalität ist konstitutionell noch nicht so weit gediehen, wie durch die Ereignisse eines noch nicht vollendeten Jahres die der Deutschen, deren Zerrissenheit bis dahin sprichwörtlich war. Ein solcher Ausspruch thut zwar unserer nationalen Eigenliebe weh, aber wenn er wahr ist — und wir glauben, er sei wahr — so ist es besser, man spreche ihn bei Zeiten aus, damit man bei Zeiten lerne. — Es giebt Viele unter uns, welche dieser wunderbar raschen Entwicklung Deutschlands als nationaler Macht mit Bangen zusehen und darum gerne geneigt sind, die That sache selbst oder die vorauszusehende Entwicklung zu leugnen. Die Politik des Vogels Strauß aber, der den Kopf vor der drohenden Gefahr in den Busch steckt, taugt hier so wenig wie anderswo. Die

deutschen Ereignisse der jüngsten Zeit und ihre nach menschlichen Begriffen nothwendige Weiterentwicklung muß uns ein ernster Fingerzeig sein, daß die Schweiz so schnell wie möglich mit allem überlieferten Zopf aufzuräumen hat, wenn sie für eine längere Zeit den Anspruch auf ihre eigene Nationalität geltend erhalten will. Napoleon III. hat schon bei einem früheren Anlaß darauf hingewiesen, daß die Existenz der kleinen Staaten, soweit sie eben nicht eigene selbstständige Glieder in der europäischen Völkerfamilie sind, an einem schwachen Faden hängt. Die preußische Thronrede spricht es, ohne es zu wollen, aber verständlich genug für diejenigen, welche die Zeit verstehen, aus, daß auch der Eidgenossenschaft die Stunde geschlagen hat, wenn es ihr nicht gelingt, in allen und jeden Gebieten des modernen Lebens den richtigen gesamtstaatlichen Ausdruck zu treffen."

Zur Angelegenheit: „Bildung durch Musik und für Musik.“

„Eliches aber fiel auf daß gute Land und brachte Frucht,
Das eine hundert, das andere sechzig, das dritte dreißigfältig.“

Wie damals, als dieses Wort zum ersten Mal am Gestade des galiläischen Meeres ausgesprochen wurde, so ist's noch heute. Darum sage ich: Laßt Euch nur das Säen nicht verdriessen!

Gesäet wurde u. A. im Herbste 1864 zu Basel, als die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft dort tagte, und als der damalige Referent für das Thema: „Bildung durch Musik und für Musik“, Herr J. Schäublin, der rühmlich bekannte Förderer des Schul- und Volksgesangwesens so begeistert und begeisternd über das hohe Gut der Musik als Volksbildungsmittel sprach. Gesäet wurde, als darauf die Gesellschaft Verbreitung des trefflichen Referates beschloß.

Und aufgegangen ohne Zweifel, ja wir wissen es zuverlässig, ist die Saat schon hie und da. Statt mehrerer Beispiele solches Ausgehens citiren wir nur eins: Besonders kräftig treibt die Saat in Basel selber. Es besteht dort, aufgestellt von der „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen“, lange schon eine Kommission für Förderung musikalischer Bildung. Diese Kommission hat nun auf Errichtung einer Musikschule angetragen und die Gesellschaft den Antrag genehmigt und die Gründung der Schule beschlossen.

Die Gesellschaft bezahlt für Anschaffung von Klavieren u. s. w. Fr. 3000 und leistet überdies für's erste Jahr einen Beitrag von Fr. 3500. — Nun will man frisch dran und einen Direktor und Gesanglehrer berufen. Im Herbst soll die Anstalt eröffnet werden.

Geht hin und thut desgleichen, ihr Kultur- und gemeinnützigen Vereine! Kgr.

Schulnachrichten.

Basel. (Korr.) Die Einsendung Ihres geehrten Basler Korrespondenten in Nro. 5 der schweizerischen Lehrerzeitung zählt die Hauptpunkte des Entwurfs einer Reorganisation unserer Mädchenschulen wie folgt auf: 1) Ausdehnung der Schulpflicht auf sieben, statt wie bisher auf sechs Jahre. 2) Eine dreiklassige Primarschule. 3) Eine vierklassige Sekundarschule mit Uebertritt aus der dritten Klasse in die Töchterschule für die Mädchen, welche noch längere Zeit auf ihre Ausbildung verwenden können — und sagt dann: „Dieses Projekt fand Widerspruch, und zwar von einer Seite her, von welcher man denselben am wenigsten erwartet hätte. Von 10 Gemeindeschul- (Primar-) Lehrern wurde nämlich eine Petition eingereicht, worin sie sich um Beibehaltung des ersten Entwurfs verwendeten. Allein der ganze Streit fand eine unerwartete Erledigung, noch ehe er recht zum Ausbruch gekommen war!“

Da diese Worte bei unsern Kollegen die Meinung erregen könnten, als ob wir zehn Lehrer einer zeitgemäßen Reorganisation abhold wären, so führen wir uns zu folgender kurzen Berichtigung genötigt:

Die Ausdehnung der Schulpflichtigkeit haben wir zehn schon lange angestrebt und daher mit Freuden begrüßt.

Die Beibehaltung des ersten Entwurfs en bloc haben wir gar nicht gewünscht, wohl aber die durch denselben aufgestellte Gliederung der Schulen, nämlich eine 4klassige Primarschule mit nachherigem Uebertritt in die Töchterschule einerseits, oder in die wenigstens dreiklassige Sekundarschule anderseits.

Die Beibehaltung der vierklassigen Primarschule wurde deshalb in der Petition in den Vordergrund gestellt, weil bei einer nur 16—20stündigen wöchentlichen Unterrichtszeit, wie sie für die Schulfächer der weiblichen Schuljugend in den hiesigen Primarschulen

zugethieilt ist, auch wenn sie durch die Reorganisation um 2 Stunden verlängert worden wäre, von einem zweckmässigen Abschluß des Elementarunterrichtes und einem darauf sich gründenden, gedeihlichen Fach- und Sekundarunterrichte kaum die Rede sein kann.

Ferner hob die Petition hervor, daß die im neuen Projekte auf eine nur dreiklassige Primarschule gebaute vierklassige Sekundarschule in ihren drei ersten Klassen zu einer **Vorbereitungsanstalt für die Töchterschule** gemacht werde, und daß es ein Unrecht sei, wenn nahezu drei Vierttheile der Mädchen, welche nicht in die Töchterschule eintreten können, gezwungen werden, drei Jahre lang diesen Vorbereitungskurs zu genießen, um schließlich mit **einem Jährchen** für den ihnen speziellen Bedürfnissen entsprechenden Unterricht abgespeist zu werden. Denn die 4. Sekundarklasse, bestehend aus dem Rest der nicht in die Töchterschule eingetretenen Mädchen, ist nach unserer Ansicht eine **Mißgeburt**, deren Dasein in jeder Beziehung ein kümmerliches zu nennen ist.

Die Mädchengemeindeschullehrer haben sich nahezu einstimmig für eine Petition ausgesprochen, die vorstehende Ansichten vertrete.

Die zehn Lehrer, welche der Petition auch durch ihre Unterschrift beitragen, haben keinen Streit hervorruſen wollen; sie haben gethan, was Pflicht und Gewissen sie geheißen. Bestärkt wurden dieselben in ihrem Entschluß durch die Praxis in andern Kantonen und mehreren unserer Nachbarländer, wo man bei Schulgesetzgebungen gerade darauf ausgeht, die Ansichten der Primarlehrer zu hören und zu berücksichtigen.

Die Zehn, und darunter sind die ältesten Mädchengemeindeschullehrer, hielten sich an die Sache; denn um diese allein war es ihnen zu thun. Wer denselben irgend welche andere Motive unterschieben wollte, würde damit ein Unrecht begehen.

„Die zehn Gemeindeschul- (Primar-) Lehrer.“

Zürich. (Korr.) Es ist in der vorigen Nummer der Lehrerzeitung endlich auch den Lesern dieses Blattes mit einigen Worten von den Ergebnissen der letzten zürcherischen Großerathssitzung Kenntniß gegeben worden, und der Schreiber dieser Zeilen gesteht, daß sich die Zürcher nicht hätten beklagen können, wenn ihnen der Herr Redaktor ein wenig den Leviten gelesen hätte, daß wir uns so wenig beeilt haben, ihm direkte Mittheilungen zu machen. Denn das versteht sich eigentlich von selbst, daß wenn sich ein schweiz.

Großerath fast zwei Tage lang mit lauter Schulfragen beschäftigt, die Lehrer der übrigen Kantone wohl erwarten dürfen, daß sich jemand die Mühe nimmt, auch ihnen einige Nachricht darüber zu geben.

Die wichtigste Verhandlung war natürlich diejenige über die Revision des Schulgesetzes; sie wurde auch, weil sie sich auf die allgemeine Frage bezog, ob man überhaupt in eine weitere Revision eintreten wolle, mit derjenigen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit geführt, welche bei der Diskussion einer so wichtigen Sache doppelt am Platze ist, wenn man sich allseitig zugestehen muß, daß die sämtlichen Projekte noch nicht viel mehr als zur Prüfung hingeworfene Gedanken sind. Die Redner sahen sich auch wirklich so ziemlich darauf beschränkt, die Punkte zu berühren, welche sie auf's neue geprüft sehen möchten, ohne gerade zu behaupten, daß die ihnen vorschwebende Einrichtung in jeder Beziehung die beste, oder auch nur unter den gegenwärtigen Umständen durchführbar sei; und als der Antrag gestellt worden war, von allen theils vom Regierungsrath, theils von Mitgliedern des Großen Raths in Anregung gebrachten Punkten in dieser Sitzung bloß die Reorganisation der Industrieschule und diejenige der Thierarzneischule in Berathung zu nehmen, alles Uebrige aber in der Meinung an den Regierungsrath zu weisen, daß dieser Bericht erstatten soll, ob er sich durch die geschehene Anregung zu weiteren Revisionsvorschlägen veranlaßt sehe, — war damit im Grunde Jedermann einverstanden; denn auch diejenigen, welche sofort auch noch auf andere Punkte eintreten wollten, meinten damit gerade nicht die wichtigsten Revisionspunkte, sondern nur einige minder wichtige, deren rasche Erledigung dann eher bewirken sollte, daß man sich zur Prüfung der wichtigsten alle Zeit lassen könne.

Die Hauptdifferenz, welche hervortrat, ist dann auch mehr **Stimmung** als bestimmt ausgesprochene **Meinung** gewesen. Schon der allgemeine Gedanke, daß überhaupt wieder revidirt werden soll, trifft begreiflicher Weise auf verschiedene Stimmungen. Unser Unterrichtsgesetz ist erst Ende 1859 fertig geworden und zwar nach Vorbereitungen, welche schon im Jahre 1850 ihren Anfang genommen hatten; und jetzt ist es noch nicht einmal vollständig durchgeführt, indem die oberen Klassen der Volksschule ihre Lehrmittel erst im Laufe dieses und der nächstfolgenden Jahre erhalten können. Schon dieser Umstand macht

es begreiflich, daß es Vielen nicht recht zusagen will, daß man nicht einmal den Erfolg der bisherigen Organisation ganz abwarten will, um deren Lüchtigkeit zu beurtheilen, und erweckt hier und da Besorgniß, daß Andere allzu geneigt seien, sich vom Boden der Erfahrung zu entfernen, und das praktisch Mögliche bloßen Liebhabereien zum Opfer zu bringen. Auf der andern Seite aber können sich natürlich auch diejenigen, welche sich nur schwer entschließen, die bisherige halbe Durchführung als maßgebendes Resultat des bestehenden Gesetzes zu betrachten, nicht verbergen, daß schon im Jahr 1859, obgleich alle Schulfreunde darin einig waren, daß das Gesetz im ganzen gut ausgesessen sei, denn doch nicht alle gleich befriedigt waren, und sogar sie selbst für manchen guten Gedanken auf die Zukunft abstellen mußten. Demgemäß scheint auch die Stimmung im Großen Rathe zu sein. Es gibt wohl solche, welche einer umfassenden Revision von vornherein geneigter oder abgeneigter sind; aber es bestehen, so viel ich sehe, noch sehr wenige fest abgeschlossene Meinungen, wie weit sie ausgedehnt werden, oder welche Punkte ihr jedenfalls entzogen sein sollen; auch die abgeneigtesten scheinen aufrichtig prüfen, und wenn man sie von der Zweckmäßigkeit und Möglichkeit irgend einer Reform überzeugen kann, dann auch dabei sein zu wollen.

Auch was den Inhalt der Reformen betrifft, sind es mehr Stimmungen gewesen, die sich gegeneinander ausgesprochen haben. Eine gewisse Ausdehnung des Schulbesuchs für die späteren Jugendjahre wünscht fast Jeder; auch werden Wenige sein, welche der Kraft des Bedürfnisses gar nichts anvertrauen und daher Alles, was Staat und Gemeinden anordnen können, sofort obligatorisch machen wollen. Aber es ist bekannt, wie bald man geneigt ist, dasjenige, von dessen Werth man überzeugt ist, nicht etwa bloß Jeder zu zugänglich zu machen und zu empfehlen, sondern bestimmt vorzuschreiben oder zu befehlen, — aber auch dasjenige, was ohne Härte vorgeschrieben werden kann, aus einer Art Abneigung gegen alle obligatorische Organisation nicht vorzuschreiben, obgleich es doch erfahrungsgemäß ohne Vorschrift bei Weitem nicht genug gehan wird. Genau diese Stimmungen standen sich auch im Großen Rathe gegenüber. Man scheint zwar erst noch prüfen zu wollen, wie viel man ohne Härte vorschreiben und wie viel ohne Gefahr frei geben dürfe; aber

es ist bereits deutlich ausgesprochen worden, wie bald man auf der einen Seite Nothwendiges in Gefahr sieht, und daher nicht so bald daran glaubt, daß man fast Unmögliches fordert, während man auf der andern Seite ernste Zweifel hat, ob man denn wirklich das, was trotz aller Empfehlung und aller Erleichterung doch nicht benutzt wird, noch immer als nothwendig ansehen und ohne Schaden durch Zwang erreichen könne. Abgeschlossene Meinungen scheinen auch in dieser Richtung noch nicht vorzu liegen.

Um indessen aus diesem Stadium bloßer Geneigtheit sobald als möglich herauszukommen und bestimmter zu wissen, ob man sich wirklich mit einer tiefer gehenden Revision vertraut machen, oder einstweilen noch den Ausbau der bisherigen Organisation für die Hauptaufgabe ansehen soll, hat der Erziehungsrath, dem der Regierungsrath die ganze Angelegenheit zur Prüfung übergeben hat, bereits eine Anzahl Fragen aufgestellt, aus deren Beantwortung sich dann bald ergeben wird, auf welchen Standpunkt sich auch die Behörden zu stellen haben. Die Fragen sind an alle Bezirkschulpfleger und Lehrerkapitel, und überdies, so weit sie die Primarschulen betreffen, an alle Gemeindeschulpfleger, und so weit sie sich auf die Sekundarschulen beziehen, an alle Sekundarschulpfleger gerichtet. Die Leser der Lehrerzeitung aber werden aus ihnen am leichtesten entnehmen, in welcher Richtung überhaupt von Revision des Schulgesetzes die Rede ist.

- 1) Soll die wöchentliche Schulzeit für die Alltagsschule vermindert werden?
- 2) Sollen die Jahreskurse für die Alltagsschule vermehrt werden?
- 3) Sollen die Jahreskurse oder die wöchentliche Schulzeit der Ergänzungsschule vermehrt werden?
- 4) Sollen die Arbeitschulen für weitere Schulfächer obligatorisch erklärt werden?
- 5) Sollen die Lehrerbeholdungen erhöht werden, und in welchem Maß sollen die Gemeinden dazu beitragen?
- 6) Sollen die Lehrer periodisch einer Erneuerungswahl unterliegen?
- 7) Soll die Sekundarschule für alle Kinder obligatorisch erklärt werden?
- 8) Soll die bisherige Wahlart der Sekundarschulpfleger beibehalten oder im Sinne des regierungsräthlichen Vorschlags abgeändert werden?

- 9) Soll das Schulgeld herabgesetzt werden?
- 10) Sollen die Lehrerbesoldungen erhöht werden, und sind die Gemeinden geneigt, einen diesfälligen Ausfall der Kasse zu decken?
- 11) Sollen die Lehrer einer periodischen Erneuerungswahl unterliegen?
- 12) Soll die bisherige Wahlart der Sekundarlehrer abgeändert werden? (Forti. folgt.)

— In der Privaterziehungsanstalt der Brüder Labhart in Mänedorf wurden von den Jöglingen kürzlich zwei Dramen zur Aufführung gebracht: „la mort de César“ von Voltaire und „der Spuck“ von Houwald. Der Ertrag (Eintrittspreis 1 Fr.) wurde zu Gunsten bedürftiger Brandbeschädigter der dortigen Gemeinde verwendet.

St. Gallen. Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag, auch fremde Lehrschwestern als Lehrerinnen an öffentlichen Schulen anzustellen, mit großer Mehrheit verworfen.

Italien. Ein Rundschreiben des Ministeriums an die Präfekten enthält folgende höchst beachtenswerthe Stelle: „Nicht weniger dringend nothwendig ist es, die Millionenzahl der Unwissenden zu vermindern, welche ein Flecken ist für Italien und eine schreckliche Anklage für die früheren Regierungen. Denn alte und neue Beispiele bestätigen die Wahrheit, daß ein Volk so viel vermag, als es weiß, und daß man nichts Großes, nichts Dauerndes, nichts Ruhmvolles von einer Nation erwarten kann, welche sich keine Mühe giebt, den Schimpf der Unwissenheit abzuwaschen. Auch diesem Gegenstande ihre Mitwirkung zuzuwenden, sind die Gemeinden und Provinzen berufen, und sie werden es mit um so größerem Eifer thun, wenn sie bedenken, daß die Zunahme der Bildung nicht nur zur Vermehrung des nationalen Wohlstandes dient, sondern auch die besten Garantien für die öffentliche Sicherheit gewährt. In der That begreift der gebildete Verstand und das aufgeklärte Gewissen, daß jeder Bürger das Seinige beitragen muß zur Aufrechthaltung der Ordnung, d. h. zur Beobachtung des Gesetzes, nicht nur indem er es selbst achtet, sondern auch indem er ihm bei andern Achtung verschafft und es im nöthigen Fall anruft.“

Miszellen.

Deutschland im Lichte des Halbmonds. In Konstantinopel ist für die türkischen Schulen soeben ein Lehrbuch der Erdbeschreibung erschienen, welches

sich als eine Uebersezung aus dem Französischen ankündigt und von dem Unterrichtsminister durch ein eigenes Gutachten sehr warm empfohlen wird. Welche Ungeheuerlöhkeiten mittelst desselben den kleinen Türkenjungen eingetrichtert werden sollen, davon möge hier eine kleine Probe in wörtlicher Uebersezung folgen. Der Abschnitt über Deutschland beginnt in folgender Weise: „Deutschland (Wamania) liegt mitten in Europa zwischen der Nordsee, Ostsee und dem adriatischen Meer, und war ehemals ein großes Reich, das aus 35 verschiedenen Staaten bestand, von denen aber gegenwärtig viele Theile zwischen Oesterreich, Preußen, Dänemark und Holstein vertheilt sind; Oesterreich erhielt außer den Herzogthümern Böhmen, Mähren und Oesterreich noch Asinaria (! — verdrückt, statt Stiria, Steiermark) und Ilyrien; Preußen erhielt die Staaten Brandenburg, Bomerania, Silesia und die Provinzen Saxonie, Bisfalia und Riga; Dänemark die Staaten Holsten und Luamenburg; Holland die Herzogthümer Luxemburg und Limburg. Die übrigen 31 Herzogthümer stehen unter der Oberherrschaft des Staats Deutschland; von diesen liegt das Herzogthum Hannover im Norden; seine Hauptstadt ist Hannover; außerdem sind dort die Herzogthümer Mecklenburg und Brunsvik, und die freien Staaten Hamburg und Lumbik, und in der Mitte am Main die Republik Frankfort, der Staat Hes und das Herzogthum Sax, dessen Hauptstadt Dresden ist, und das Königreich Nassau, dessen Hauptstadt Leipzig ist. Im Süden ist das Großherzogthum Baden, dessen Hauptstadt Karlsruhe ist, und das Königreich Würtemberg, dessen Hauptstadt Stuttgart ist, und der Staat Bayern, dessen Hauptstadt Munich ist; außerdem sind dort die berühmten Städte Nürnberg und Augsburg. Alle diese deutschen Staaten bilden eine Republik unter dem Namen „Deutscher Bund“, dessen Hauptstadt die am Main liegende Stadt Frankfurt ist.“

Offene Korrespondenz. S.: Ich wünsche kein Hinderniß. — W.: Ich verweise auf Nr. 10 d. Bl. im vorigen Jahre. Sie finden da die Ausgaben für's Erziehungswesen von sämtlichen Kantonen, absolut und auf den Kopf berechnet. Oben an steht Baselstadt, dann folgen Genf, Schaffhausen, Zürich, Solothurn, Bern &c.

Töchter oder Töchtern? Der Umlaut ist ein Zeichen der starken Deklination, und nie nimmt ein Substantiv im Nominativ Plur. zugleich den Umlaut und die Endung *n* oder *en* an. Also: die Töchter, der Töchter, ein Töchterinstitut &c.; nur im Dativ Plur.: den Töchtern.

Anzeigen.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin und Lehrerin in der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern nimmt bis zum 30. d. M. unter Vorweisung des Tauf- und Impf-scheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath **Korster-Rommel**. Aufnahmsprüfung den 29. April, Morgens 8 Uhr im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 30. April.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher **Fröhlich**, welcher außerdem jede weitere nähere Auskunft ertheilt.

Bern, den 1. März 1867.

Die Schul-Kommission.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Realschule zu Neistall, mit einem Gehalt von Fr. 1500, wird hiemit zu freier Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Darauf Reflektirende haben sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens Ende laufenden Monats schriftlich in Begleit ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse anzumelden.

Neistall, (bei Glarus) den 6. März 1867.

Der Präsident der Realschulpflege:
G. Heusy, Pfarrer.

Ausschreibung.

Es werden hiemit folgende Stellen zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1) Die Stelle eines Lehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Bezirksschule zu Thewwil.

Besoldung jährlich Fr. 1600, nebst freier Wohnung im Schulgebäude, oder Fr. 150 Entschädigung.

2) Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache und der Kalligraphie an derselben Schule. Besoldungsverhältnisse wie oben.

Mit der einen der genannten Stellen wird der Unterricht in den alten Sprachen verbunden; Gehaltszulage hierfür Fr. 200.

Wer sich um diese Stellen zu bewerben gedenkt, hat seine schriftliche Meldung bis und mit dem 25. März d. J. bei der "Erziehungsdirektion des Kts. Basellandschaft in Liestal" einzureichen und derselben folgende Ausweise beizuschließen: 1) kurzer Lebensabriß, 2) Zeugnisse über gemachte Studien, 3) Leumdenzeugnisse, 4) Zeugnisse über den Besitz völiger bürgerlicher Rechte und Ehrenfähigkeit, 5) Beweis des Heimatrechtbesitzes.

Die Stelle Nr. 1 wird sofort nach stattgehabter Prüfung vergeben, diejenige für die französische Sprache auf 1. Juli d. J.

Liestal, den 28. Februar 1867.

**Der Sekretär der Erziehungsdirektion
des Kantons Basellandschaft.**

Bei **J. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wiesendanger, II., Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundarschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplans. 80. geh. 1 Fr. 60 Rp.
— — Ditto für die zweite Klasse. 80. geh. 1 Fr. 80 Rp.
— — = = dritte = 80. geh. 2 Fr.

Zu verkaufen: **Bluntschli und Brater**, Deutsches Staatswörterbuch. 98 Hefte (A bis Ultramontanismus.) Ladenpreis Fr. 132. Gut erhalten. Sehr billig. Zu erfragen bei der Expedition der Lehrer-Zeitung.

Gesucht wird:

Ein vollständiges, gut erhaltenes Exemplar der schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgang 1866. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Buchhändler **Häberlin** in **Amrisweil** (Kt. Thurgau) ist zu haben:

Bildungsquellen, Jahrgang 1860 (nur noch wenige Exemplare) brosch. neu Fr. 3. —

— Jahrgang 1862 bis 1865, ebenso à = 1. —

Bion, Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolkes. Dramatisch bearbeitet für die vaterländische Jugend. br. neu = — 50

Festgabe für die vaterländische Jugend. 3 Jahrgänge. broschirt neu (10 Ex. 1 Fr.) à = — 15

Kleine Erzählungen der Großmutter an ihre fleißigen und folgsamen Enkel. br. neu = — 20

(10 Fr. Fr. 1. 50 Rp.)

Lehrer 3 Schriftchen eignen sich ihres Inhalts und billigen Preises wegen besonders für Examengeschenke an Unterschüler.

Beliebte Musik.

A. Für den Männerchor: Album-Zusammengzug, mit einem Anhang von 11 Märchen für Sängerausflüge, Preis 50 Rp.; Heitere Lieder, I.—IV. Heft, jedes à 25 Rp.; Marschlieder für Turnvereine à 20 Rp.; Rigigruß, mit Declamation, à 15 Rp.; Gemüthliche Lieder, I. und II., zusammen à 15 Rp. **B. Für die Schule:** 3 stimmiges Jugendalbum, I. und II. Hefthchen à 5 Rp. Alles netto, gegen Nachnahme, bei

L. Widmer, alt Lithograph, in Oberstrasse 6. Zürich.

Verlag von **H. Böhlaus** in Weimar und vorrätig bei **Weier & Zeller** in Zürich.

Das Schulhaus und seine innere Einrichtung.

Für alle bei Schulbauten Beteiligte: Lehrer, Schulvorstände, Bauverständige und Aufsichtsbehörden. Mit 5 lithogr. Tafeln. Von **W. Zwez**, Groß. Sächs. Geh. Justizrat.

Preis 3 Fr. 35 Rp.

Das Königl. Sächsische Kultusministerium hat dieses Werk den Schulbehörden des Königreichs Sachsen empfohlen. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar sind die in obigem Buche niedergelegten Ansichten maßgebend bei Einrichtung der Schulhäuser.

Bei **J. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sutermeister, O., Pädagogische Distichen. 160. brosch. 60 Rp.

— — Leitsaden der Poetik. 80. br. 1 Fr. 20 Rp.